



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Dritten Präsidenten des Oö. Landtags
Peter Binder
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 17
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-690524/242-2023-Mu/Re

12. Juli 2023

Frau
Klubobfrau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, MA, MA
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, MA, MA an LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander betreffend gesundheitliche Versorgung in Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 15. Mai 2023 betreffend die gesundheitliche Versorgung in Oberösterreich darf ich wie folgt antworten:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Partner der Zielsteuerung Gesundheit Bund, Länder und Sozialversicherung die Einführung eines zielorientierten Steuerungsmodells bei der Gesundheitsversorgung (inkl. Gesundheitsausgaben) vereinbart haben. Das System der Zielsteuerung Gesundheit hat jedoch nichts an den Kompetenzen bzw. Zuständigkeiten geändert und daher liegt die Verantwortung für die niedergelassene Versorgung durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzten bei der Sozialversicherung gemeinsam mit der Ärztekammer und das Sozialversicherungswesen insgesamt somit in der Zuständigkeit des Bundes und unter der Kontrolle des Nationalrates.

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at
www.christine-haberlander.at



Der Regionale Strukturplan Oö (RSG OÖ 2025) wird auf der Basis der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Artikel 5) erstellt und ist gemäß § 11 Oö. Gesundheitsfondsgesetz von der Landes-Zielsteuerungskommission zu beschließen. Der RSG Oö ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Land Oberösterreich und der Sozialversicherung bei der gemeinsamen Planung und Steuerung einer abgestimmten Gesundheitsversorgung für die oberösterreichische Bevölkerung, jedoch ebenso im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 1) bis 16) und 18):

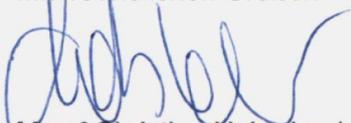
Das Land Oberösterreich verfügt mangels Zuständigkeit über keine stichtagsbezogenen Auswertungen sowie Auswertungen auf Bezirks-/Gemeindeebene (Frage 1, 2, 14), personenbezogene Daten (Frage 3), Gesundheits-Leistungsdaten (Frage 4 bis 9), Wartezeiten-Auswertung (Frage 10, 11, 15, 16) sowie Abrechnungs-/Honorierungsdaten (Frage 12, 13, 17,18).

Im Rahmen der Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 26.05.2023 wurde ein „Bericht über die ärztliche/pflegerische Versorgungssituation in Oberösterreich“ präsentiert und einstimmig angenommen.

Generell wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vertragsärztliche Versorgung Gegenstand des Interpellationsrechts des Nationalrates an den zuständigen Bundesminister für Gesundheit ist.

Nachdem die von Ihnen gestellten Fragen jedoch relevant für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind, habe ich mir erlaubt die Abteilung Gesundheit zu beauftragen, die Daten bei der ÖGK anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Christine Haberlandner

Landeshauptmann-Stellvertreterin